



Visum für Arbeit

Visumantragsformulare

Es hängt von der Dauer der Erwerbstätigkeit ab welches Antragsformular zu unterbreiten ist:

- Für eine Arbeitsaufnahme von MEHR als 90 Tagen (drei Monate) müssen Sie ein nationales Visum, Typ D, beantragen.
- Für eine Arbeitsaufnahme von begrenzter Dauer (von 8 Tagen bis zu einem Maximum von 90 Tagen pro Halbjahr und 4 Monaten pro Kalenderjahr), wie zum Beispiel für IT oder wissenschaftliche Mandate, müssen Sie ein Schengen-Visum, Typ C beantragen.

Erforderliche Unterlagen

1. Drei Visumantragsformulare "Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D) pro Person, vollständig in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgefüllt und durch den/die Antragsteller/in persönlich unterschrieben.
ODER (im Fall einer temporären Anstellung, mehr als 8 Tage aber weniger als 3 Monate pro Halbjahr und weniger als 4 Monate während eines Kalenderjahres):
b) Drei Visumantragsformulare für ein Schengen-Visum (Visum C) pro Person, vollständig in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch ausgefüllt und persönlich unterschrieben.
Bitte beachten Sie:
- Jedes Visumantragsformular muss an zwei Stellen unterschrieben sein, d.h. 1) Feld Nr. 37, 2) unten auf der Seite 4.
2. Vier Passfotos (drei auf dem Visumantrag aufgeklebt, das vierte beigelegt)
Bitte beachten Sie die Information „Visa-Formulare / Anforderung an Fotos“ auf der Webseite der Botschaft.
3. Internationaler Reisepass, der mindestens drei Monate über das Datum der Wiederausreise aus dem Schengenraum hinaus gültig ist, mindestens zwei leere Seiten aufweist und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt wurde.
4. Kopie der ersten Seite des internationalen Reisepasses (Seite mit Personalien und Foto).
5. Kopie von allen Seiten mit einem Schengenvisum, ausgestellt in den letzten 24 Monaten oder mit von Drittstaaten gültig erteilten Visa.
6. Nationaler Pass: Der Antragsteller hat das Original vorzulegen und eine Kopie des internen Passes einzureichen.
7. Arbeitsvertrag (Original und 2 Kopien).

Wichtige Bemerkungen

- Gesuch für eine Arbeitsbewilligung und eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz: Der Antragsteller/die Antragstellerin muss sich vergewissern, dass der Arbeitgeber in der Schweiz parallel zum Gesuch bei der Botschaft ebenfalls ein Gesuch für eine Arbeitsbewilligung und eine Aufenthaltsbewilligung beim kantonalen Migrationsamt stellt.
- Bearbeitungsfristen: Es dauert durchschnittlich 8 bis 12 Wochen vom Antragsdatum bis die Botschaft in Kiew vom kantonalen Migrationsamt die Ermächtigung erhält, das Arbeitsvisum auszustellen. Der Arbeitgeber wird entsprechend informiert. Je nach Fall kann die Bearbeitungszeit länger dauern, wenn durch das kantonale Migrationsamt zusätzliche Abklärungen notwendig sind. Für weitere Informationen zu den Fristen von pendenten Arbeitsvisa erkundigen Sie sich bitte direkt beim zuständigen Migrationsamt.

- Follow-up: Es liegt in der Verantwortung des Antragsstellers und des Arbeitgebers sich über den Status des Dossiers zu erkundigen und wenn nötig mit dem zuständigen kantonalen Migrationsamt oder der Botschaft (je nachdem wo das Dossier pendent ist) Kontakt aufzunehmen. Bei jeglicher Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Visumsantrag müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Nationalität angegeben werden.

Die schweizerische Botschaft behält sich das Recht vor:

- weitere Dokumente zu verlangen